

Externenprüfung für den mittleren Schulabschluss

Prüfungsanforderungen für das Fach

Deutsch

I. Grundlegende Hinweise

Die im Kernlehrplan für das Fach Deutsch (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3315, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realsschule/index.html>) festgelegten Kompetenzerwartungen für das Ende der Doppeljahrgangsstufe 9/10 sind Grundlage der schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung findet im Rahmen der Zentralen Prüfungen 10 (ZP 10) für die staatlichen Schulen statt. Die Bezirksregierung weist den Prüflingen Schulen zur Teilnahme zu.

Fachliche Hinweise, Vorgaben und Beispielaufgaben sind im Internet unter www.schulministerium.nrw.de unter dem Link *Standardsicherung* und *Zentrale Prüfungen 10* zu finden.

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die Bereiche „Sprechen und Zuhören“ und „Lesen - Umgang mit Texten und Medien“. Die für Textsorten und -gattungen formalen und inhaltlichen Kriterien sind Prüfungsgegenstand.

Die mündliche Prüfungszeit beträgt 15 Minuten, die Vorbereitungszeit 20 Minuten.

II. Vorgaben für die mündliche Prüfung: Nachweis von Kompetenzen in folgenden Bereichen

II.1 Bereich 1: Umgang mit literarischen Texten

- a. Lyrik (verschiedene Gedichtformen)
- b. Epik (verschiedene Textsorten, besonders: Kurzgeschichte, Roman, längere Erzählung, Novelle)
- c. Dramatik (Tragödie, Komödie)

Die Prüflinge können

- epische, lyrische, dramatische Texte unterscheiden und typische Merkmale nennen,
- Zusammenhänge zwischen Text, Entstehungszeit und Lebensumständen des Autors / der Autorin herstellen,
- zentrale Inhalte erschließen,
- wesentliche Inhalte eines Textes erfassen: z.B. Figuren, Raum- und Zeitdarstellung, Konfliktverlauf,
- wesentliche Fachbegriffe zur Erschließung von Literatur kennen und anwenden: insbesondere Erzähler/in, Erzählperspektive, Monolog, Dialog, sprachliche Bilder, Metapher,
- Reimschemata und das lyrische Ich erkennen,
- sprachliche Gestaltungsmittel in ihren Wirkungszusammenhängen erkennen und vor diesem Hintergrund Wort-, Satz- und Gedankenfiguren, Bildsprache beschreiben und deuten.

II.2 Bereich 2: Umgang mit Sachtexten

- a. Journalistische Textsorten (Meldung, Bericht, Kommentar, Interview, Reportage, Kritik)
- b. Werbetexte
- c. Diskontinuierliche Texte (Diagramme, Tabellen, Schaubilder, Karten)

Die Prüflinge können

- verschiedene Textsorten unterscheiden und wesentliche Darstellungsmittel erkennen,
- Informationen entnehmen, ordnen, vergleichen und prüfen,
- Schlussfolgerungen ziehen.

III. Anmerkungen zum Ausfüllen des Rückmeldebogens

Die Prüflinge wählen drei Spezialisierungen - gemischt aus den Bereichen II.1 und II.2, - auf die in der mündlichen Prüfung zurückgegriffen wird (z.B.: 1 a, 1 c, 2 b).

Bei allen anderen Textsorten werden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erwartet.